

Aufgrund von § 19 Absatz 2 Satz 1, § 22 Absatz 2 Satz 1, § 23 Absatz 1 Satz 2 und § 72 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, Nr. 18) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl. II/15, Nr. 12) in Verbindung mit § 13 Absatz 5 Nr. 1 der Grundordnung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 28.01.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 01/2015, Seite 1), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.01.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 01/2016, Seite 1) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) in der Neufassung vom 27.01.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 01/2016, Seite 3), geändert durch Satzung vom 02.11.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 1/2017, Satz 1), erlassen die Fakultätsräte der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgende studienengangsspezifische Ordnung:¹

Studiengangsspezifische Ordnung für Studium und Prüfungen für den Studiengang Recht und Wirtschaft | Wirtschaft und Recht (Bachelor)

vom 5. Juli 2017

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Lehrformen und Aufbau des Studiums
- § 5a Aufbau der Studienvariante Recht und Wirtschaft
- § 5b Aufbau der Studienvariante Wirtschaft und Recht
- § 6 Verpflichtende Studienfachberatung
- § 7 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten; Anerkennungsprüfung
- § 8 Prüfungsformen, Organisation von Prüfungen

- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Bewertung von Prüfungen, Berechnung der Gesamtnote
- § 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten
- § 12 Übergangsbestimmungen

- Anlage 1a: Modulkatalog für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)
- Anlage 1b: Modulkatalog für die Studienvariante Wirtschaft und Recht (B.Sc.)
- Anlage 2a: unverbindlicher Studienverlaufsplan für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)
- Anlage 2b: unverbindlicher Studienverlaufsplan für die Studienvariante Wirtschaft und Recht (B.Sc.)
- Anlage 3: Muster einer Studienverlaufsvereinbarung anlässlich einer verpflichtenden Studienfachberatung

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 ASPO)

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 27. Januar 2016, geändert durch Satzung vom 02.11.2016, werden gemäß § 1 Absatz 2 ASPO wie folgt ergänzt und erläutert.

§ 2 Ziel des Studiums (zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 ASPO)

(1) ¹Das Studium soll den Studierenden die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und verantwortungsbewussten Handeln vermitteln und einen Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung leisten. ²Am Ende des Studiums sollen die Studierenden über Fachkenntnisse verfügen, die die rechtsrelevante Dimension des Wirtschaftsgeschehens und deren gesellschaftliche Implikationen erkennen lassen und ihnen die selbstständige Anwendung des erlernten wissenschaftlichen Instrumentariums auf praktische Probleme ermöglicht. ³Primäres Ziel der Ausbildung an der Juristischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist die Aneignung geeigneter Methoden, die zum Erkennen, Formulieren und wissenschaftlichen Bearbeiten juristischer und wirtschaftlicher Probleme befähigen. ⁴Ziel der wissenschaftlichen Ausbildung ist die Ausbildung der Studierenden zur Berufsfähigkeit. ⁵Die für die Berufsfähigkeit notwendigen Qualifikationen können und sollen an der Hochschule nicht vermittelt werden.

(2) ¹Bedingt durch die Ausrichtung der Fakultäten, insbesondere ihrer besonderen Auslandsorientierung wird dem internationalen Charakter in der Ausbildung besondere Bedeutung beigemessen. ²Daher strebt der Studiengang an, eine profunde juristische und betriebswirtschaftliche Ausbildung mit dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen zu

¹ Der Präsident hat mit Verfügung vom 19. Juli 2017 seine Genehmigung erteilt.

verbinden und die Module international auszurichten. ³Der Studiengang kann in zwei Studienvarianten studiert werden.

(3) Recht und Wirtschaft legt den Schwerpunkt auf juristische Inhalte, Wirtschaft und Recht legt den Schwerpunkt auf wirtschaftswissenschaftliche Inhalte.

§ 3
Abschlussgrad
(zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2, § 2 Absatz 1 ASPO)

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiums wird bei der Studienvariante Recht und Wirtschaft der akademische Grad „Bachelor of Laws“ (abgekürzt LL.B.) und bei der Studienvariante Wirtschaft und Recht der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt B.Sc.) verliehen.

§ 4
Studienbeginn
(zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 5 ASPO)

Das Studium wird zum Wintersemester eines jeden Jahres aufgenommen; Immatrikulationen in höhere Fachsemester bleiben davon unberührt.

§ 5
Regelstudienzeit, Lehrformen und Aufbau des Studiums
(zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6, § 4 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 2, § 7 Absatz 1 ASPO)

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Credits (im Folgenden: Credits).

(2) ¹Den Studierenden steht es frei, in welcher Reihenfolge sie die Studien- und Prüfungsleistungen ablegen. ²Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Angaben zum Turnus und zu ggf. bestehenden Zugangsvoraussetzungen der Module gilt es zu beachten. ³Der in der Anlage 2 beigefügte unverbindliche Studienverlaufsplan gibt eine sinnvolle Gestaltung des Studiums beispielhaft vor.

(3) Das Studium umfasst Module aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, Module aus den wirtschaftswissenschaftlichen Kernbereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie die Vermittlung von Kompetenzen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen.

(4) ¹Formen des Lehrangebots sind insbesondere Vorlesungen, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Tutorien, Kolloquien, Seminare, Projekte, Exkursionen, Workshops und Projekttag, Praktika sowie Sprachkurse. ²Veranstaltungen mit Gleichstellungs- und Vielfaltsaspekten werden gesondert ausgewiesen.

§ 5a
Aufbau der Studienvariante
Recht und Wirtschaft

(zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6, § 4 Absatz 2 i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 und 2 ASPO)

(1) Das Studium gliedert sich inhaltlich in

- die juristische Grundlagenausbildung (45 Credits),
- die wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung (24 Credits),
- die Schwerpunktbildung (72 Credits),
- die außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen (27 Credits) und
- die Bachelorarbeit (12 Credits).

(2) In den ersten drei Semestern, die der Orientierung dienen, sollen die Studierenden fünf Module der juristischen Grundlagenausbildung sowie alle Module der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenausbildung absolvieren und den Nachweis im Modul Englisch (Niveaustufe Europarat B2) erbringen.

(3) ¹Im zweiten Studienabschnitt (4. bis 6. Semester) schließen die Studierenden die juristische Grundlagenausbildung ab und profilieren sich. ²Im Rahmen der Schwerpunktbildung erweitern die Studierenden ihre Fachkenntnisse; weitere Kompetenzen erwerben sie im Bereich der außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen.

(4) Die juristische Grundlagenausbildung umfasst die folgenden sechs Pflichtmodule mit zusammen 45 Credits:

- Grundlagen des Zivilrechts I (12 Credits)
- Grundlagen des Zivilrechts II (9 Credits)
- Einführung in das Öffentliche Recht (3 Credits)
- Grundlagen des Verwaltungsrechts (6 Credits)
- Wirtschaftsrecht - Vertiefung I (9 Credits)
- Wirtschaftsrecht - Vertiefung II (6 Credits)

(5) Die wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung umfasst die folgenden vier Pflichtmodule mit jeweils 6 Credits:

- Internationales Management
- Externes Rechnungswesen
- Internes Rechnungswesen
- Produktion & Logistik

(6) ¹Im Rahmen der Schwerpunktbildung werden die folgenden vier Modulgruppen angeboten:

- Arbeitsrecht und Management
- Wirtschaftsrecht und Finanzen
- Europarecht und Wirtschaft
- Medienrecht und Wirtschaft

²Zwei Modulgruppen (Anlage 1a) sind zu wählen.

³Je Modulgruppe müssen 24 juristische und 12 wirtschaftswissenschaftliche Credits erworben werden; hat ein Modul mehr als 6 Credits, sind diese aufteilbar. ⁴Der Prüfungsausschuss kann einzelne Lehr-

veranstaltungen für fachübergreifend erklären, so dass zugehörige Credits bei Bedarf als Credits der anderen Fakultät gewertet werden. ⁵Im Modulkatalog (Anlage 1a) ist festgelegt, welche Module zu welchen Modulgruppen gehören und welche

- a) modulgruppenspezifischen Module der Modulgruppe gewählt werden müssen (Pflichtmodule),
- b) modulgruppenspezifischen Module gewählt werden können (Wahlpflichtmodule); es kann eine Mindestzahl der zu erwerbenden Module angegeben werden,
- c) modulgruppenübergreifenden Module aus einem die Schwerpunktbildung ergänzenden Wahlbereich in einer Modulgruppe angerechnet werden (ergänzende Module).

⁶Den Studierenden wird empfohlen, im Rahmen der Schwerpunktbildung an einem Seminar teilzunehmen.

(7) ¹Die außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen umfassen das Fremdsprachenmodul

- Englisch (Niveaustufe Europarat B2) mit 12 Credits und
- Softskills und Praktika im Umfang von 15 Credits.

²Die bei den außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen eingebrachten Studienleistungen werden als Studienleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und gehen nicht bei der nach § 26 Absatz 1 ASPO vorgenommenen Berechnung der Gesamtnote ein. ³Für die Durchführung und Anerkennung von Praktika erlässt der zuständige Prüfungsausschuss eine Richtlinie.

(8) ¹Im zweiten Studienabschnitt kann ein Semester an einer ausländischen Hochschule mit Promotionsrecht absolviert werden. ²Die Anerkennung von an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 ASPO.

§ 5b

Aufbau der Studienvariante Wirtschaft und Recht

**(zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6, § 4 Absatz 2 i. V. m.
§ 7 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 und 2 ASPO)**

(1) Das Studium gliedert sich inhaltlich in

- die wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung (72 Credits),
- die juristische Grundlagenausbildung (33 Credits),
- die Schwerpunktbildung (36 Credits),
- die außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen (27 Credits) und
- die Bachelorarbeit (12 Credits).

(2) In den ersten drei Semestern, die der Orientierung dienen, sollen die Studierenden sieben Module der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenausbildung sowie alle Module der juristischen Grundlagenausbildung absolvieren und den Nachweis im Modul Englisch (Niveaustufe Europarat B2) erbringen.

(3) ¹Im zweiten Studienabschnitt (4. bis 6. Semester) schließen die Studierenden die wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung ab und profilieren sich. ²Im Rahmen der Schwerpunktbildung erweitern die Studierenden ihre Fachkenntnisse; weitere Kompetenzen erwerben sie im Bereich der außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen.

(4) Die wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung umfasst die folgenden 12 Pflichtmodule mit jeweils 6 Credits:

- Internationales Management
- Marketing
- Externes Rechnungswesen
- Internes Rechnungswesen
- Finanzierung & Investition
- Unternehmensbesteuerung
- Produktion & Logistik
- Wirtschaftsinformatik
- Mathematik
- Statistik
- Mikroökonomie
- Makroökonomie

(5) ¹Die juristische Grundlagenausbildung umfasst die folgenden vier Pflichtmodule mit zusammen 33 Credits:

- Grundlagen des Zivilrechts I (12 Credits)
- Grundlagen des Zivilrechts II (9 Credits)
- Einführung in das Öffentliche Recht (3 Credits)
- Wirtschaftsrecht-Vertiefung (9 Credits)

(6) ¹Im Rahmen der Schwerpunktbildung werden die folgenden drei Modulgruppen angeboten:

- Management and Law
- Finance, Accounting, Taxation and Law
- Economics and Law

²Eine Modulgruppe (Anlage 1b) ist zu wählen. ³Aus ihr müssen 24 wirtschaftswissenschaftliche und 12 juristische Credits erworben werden; hat ein Modul mehr als 6 Credits, sind diese aufteilbar. ⁴Der Prüfungsausschuss kann einzelne Lehrveranstaltungen für fachübergreifend erklären, so dass zugehörige Credits bei Bedarf als Credits der anderen Fakultät gewertet werden. ⁵Im Modulkatalog (Anlage 1b) ist festgelegt, welche Module zu welchen Modulgruppen gehören und ob für eine Studienvariante einzelne Module der Modulgruppe gewählt werden müssen (Pflichtmodule) oder gewählt werden können (Wahlpflichtmodule). ⁶Den Studierenden wird empfohlen, im Rahmen der Schwerpunktbildung an einem Seminar teilzunehmen.

(7) ¹Die außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen umfassen das Fremdsprachenmodul

- Englisch (Niveaustufe Europarat B2) mit 12 Credits und
- Softskills und Praktika im Umfang von 15 Credits.

²Die bei den außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen eingebrachten Studienleistungen werden als Studienleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und gehen nicht bei der

nach § 26 Absatz 1 ASPO vorgenommenen Berechnung der Gesamtnote ein. ³Für die Durchführung und Anerkennung von Praktika erlässt der zuständige Prüfungsausschuss eine Richtlinie.

(8) ¹Im zweiten Studienabschnitt kann ein Semester an einer ausländischen Hochschule mit Promotionsrecht absolviert werden. ²Die Anerkennung von an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 ASPO.

§ 6

Verpflichtende Studienfachberatung

(zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 8, § 3 Absatz 3 Satz 2, § 6 Absatz 1 und 6, § 10 Absatz 3 Satz 2 ASPO)

(1) Die Teilnahme an der Studienfachberatung nach § 6 i.V.m. § 3 Absatz 3 ASPO ist gemäß §§ 21 Absatz 2 Satz 2 und 20 Absatz 3 Satz 1 BbGHG ist für Studierende verpflichtend, wenn sie die im Modulplan erforderlichen Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelorarbeit nicht bis zum Ende des 10. Fachsemesters bestanden haben.

(2) Verantwortlicher Hochschullehrer oder verantwortliche Hochschullehrerin i.S.v. § 6 Absatz 6 ASPO zur Durchführung der verpflichtenden Studienfachberatung ist der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(3) ¹Die verpflichtende Studienfachberatung findet in Form eines persönlichen Einzelgesprächs statt. ²Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Studienfachberatung der Fakultäten um Unterstützung bitten. ³Das betrifft insbesondere die Analyse des bisherigen Studienverlaufs und die Feststellung der zum Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Prüfungsleistungen.

(4) ¹Im Falle des Nichterscheinens zur verpflichtenden Studienfachberatung oder der Nichteinhaltung der Studienverlaufsvereinbarung aus triftigem Grund ist der Nachweis des triftigen Grundes unverzüglich und in schriftlicher Form gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erbringen. ²Im Falle von Krankheit als triftigem Grund ist insbesondere für Anträge auf Rücktritt von einer Prüfung, die Verlängerung der Bearbeitungszeit von häuslichen Anfertigungen der Prüfungsleistung, insbesondere Seminararbeiten, sowie die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. ³Die Berücksichtigung sonstiger triftiger Gründe muss schriftlich und unter Vorlage entsprechender Nachweise beim Prüfungsausschuss beantragt werden. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss den geltend gemachten Grund an, ist nach Wegfall des Verhinderungsgrundes ein neuer Termin für eine Studienfachberatung und eine neue Studienverlaufsvereinbarung abzuschließen. ⁵Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidungskompetenz auf seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin übertragen. ⁶Liegen keine triftigen Gründe vor, gelten die Regelungen des § 6 Absatz 7 Satz 1 ASPO.

§ 7

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten; Anerkennungsprüfung (zu § 10 Absatz 3 Satz 2 und § 12 ASPO)

(1) ¹Anerkennung und Anrechnung erfolgt im Ergebnis einer Prüfung der von der antragstellenden Person beigebrachten Unterlagen. ²Bei Ablehnung der Anerkennung von Leistungen nach § 12 Absatz 1 Satz 1 ASPO durch den zuständigen Prüfungsausschuss wird auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden an den zuständigen Prüfungsausschuss eine Anerkennungsprüfung durchgeführt, sofern der oder die Studierende glaubhaft macht, die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten anderweitig erworben zu haben. ³Die Anerkennungsprüfung wird von einem oder einer gem. § 11 Absatz 1 ASPO Prüfungsberechtigten geprüft. ⁴Er oder sie muss Hochschullehrer oder Hochschullehrerin der Juristischen oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sein. ⁵Bestellt wird der Prüfer oder die Prüferin durch den Prüfungsausschuss, der diese Kompetenz auf seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin übertragen kann. ⁶Die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss, der diese Kompetenz auf seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin übertragen kann, in Absprache mit dem Prüfer oder der Prüferin unter Beachtung von § 23 Absatz 5 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 ASPO sowie unter Berücksichtigung der für das anzuerkennende Modul zu erreichenden Qualifikationsziele festgelegt. ⁷Für die Prüfungsformen gelten die Bestimmungen des § 8 Absatz 5 Satz 2 entsprechend. ⁸Bei Bestehen der Prüfung mit mindestens „ausreichend“ gilt die Leistung als anerkannt.

(2) Bei Nichtbestehen ist die Nichtanerkennung als Entscheidung des Prüfungsausschusses gemäß § 12 Absatz 6 Satz 1 ASPO der oder dem betreffenden Studierenden mitzuteilen und zu begründen.

§ 8

Prüfungsformen, Organisation von Prüfungen (zu § 4 Absatz 2, § 10 Absatz 3 Satz 2, § 11, §§ 13 bis 16, § 17 Absatz 3 ASPO)

(1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen zu Veranstaltungen der Juristischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden in der Regel in Prüfungsblöcken am Ende der Veranstaltung und für die Wiederholungsklausuren vor Beginn des Folgesemesters zusammengefasst.

(2) ¹Der zuständige Prüfungsausschuss, der diese Aufgabe auf seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin übertragen kann, legt für Prüfungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung stattfinden, Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an den jeweiligen Prüfer oder an die jeweilige Prüferin delegieren. ³Ein kurzfristig aus zwingenden Gründen notwendig werdender

Wechsel des oder der Prüfenden, des Prüfungstermins oder des Prüfungsortes ist zulässig; er ist unverzüglich in der vorbezeichneten Weise bekanntzugeben. ⁴Die Studierenden haben die Aushänge beziehungsweise Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

(3) ¹Zu jeder Klausur und zu jeder mündlichen Prüfung ist ein konkreter Anmeldezeitraum (Beginn und Ende) festzulegen, welcher vom zuständigen Prüfungsausschuss bekanntzugeben ist. ²Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 gelten entsprechend. ³Die Studierenden haben sich innerhalb des Anmeldezeitraums zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen in der von dem oder der Prüfenden in Rücksprache mit dem Prüfungsamt festgelegten Form anzumelden. ⁴Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen beziehungsweise wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

(4) ¹Der zuständige Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen sowie – für studienbegleitende mündliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme der letzten Wiederholungsmöglichkeit zu diesen – die Beisitzer und Beisitzerinnen. ²Für die Prüfer und Prüferinnen der Bachelorarbeit gehen die Bestimmungen des § 17 Absatz 3 ASPO vor. ³Der zuständige Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Zuständigkeit für die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen sowie der Beisitzer und Beisitzerinnen auf den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin übertragen.

(5) ¹Gemäß § 4 Absatz 2 ASPO sind insbesondere die Qualifikationsziele sowie die Lehr- und Prüfungsformen einschließlich der Credits sowie Art und Umfang in den Modulbeschreibungen festzulegen. ²Prüfungsleistungen werden nach der jeweiligen Modulbeschreibung wie folgt erbracht:

- eine Klausur im Umfang von mindestens 90 und maximal 180 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von ca. 25 Minuten je Studierender und Studierenden,
- eine oder mehrere häusliche Anfertigungen von Prüfungsleistungen (z. B. die Anfertigung einer Seminararbeit),
- eine Klausur im Umfang von 90 Minuten und eine oder mehrere häuslichen Anfertigungen von Prüfungsleistungen oder
- eine mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten je Student und Studentin und eine oder mehrere häusliche Anfertigungen von Prüfungsleistungen.

§ 9

Bachelorarbeit

(zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 7, § 10 Absatz 3 Satz 2, § 17 Absatz 7, Absatz 9 Sätze 1 und 3, Absatz 11 Satz 3 ASPO)

(1) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist die Erklärung beizufügen, welcher der in § 3 erwähnten Abschlussgrade angestrebt wird. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer an der Europa-Universität Viadrina mindestens 30 Credits der 180 für die erfolgreiche Beendigung des Studiums erforderlichen Credits an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – einschließlich der Berücksichtigung der Credits für die Bachelorarbeit – erbracht hat ³Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) ¹Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Credits und die Bearbeitungszeit zehn Wochen. ²Der geforderte Seiten- bzw. Zeichenumfang der Bachelorarbeit ist seitens des Erstgutachters oder der Erstgutachterin mit der Ausgabe des Themas festzulegen. ³In Vorbereitung auf die Bachelorarbeit wird den Studierenden empfohlen, mindestens einen Leistungsnachweis im Studium mit einer Seminararbeit zu erbringen.

(3) ¹Die Bachelorarbeit soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. ²Wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abgefasst, muss die Arbeit im Anhang eine Zusammenfassung in englischer Sprache enthalten. ³In Absprache mit dem Betreuer beziehungsweise der Betreuerin der Arbeit kann auf die Zusammenfassung verzichtet werden.

(4) ¹Im Falle der Erkrankung des Studierenden während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist dem Prüfungsausschuss zur Glaubhaftmachung eines Antrags auf Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit unverzüglich eine amtsärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die durch die Erkrankung hervorgerufenen körperlichen oder psychischen Auswirkungen und die voraussichtliche Dauer der Studier- und Prüfungsbeeinträchtigung hervorgehen. ²Im Falle anderer Gründe, die von den Studierenden nicht zu vertreten sind und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bedingen, gilt § 17 Absatz 10 ASPO. ³Der Prüfungsausschuss kann seine Kompetenz zur Entscheidung über Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit von Bachelorarbeiten auf seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende und dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin übertragen. ⁴Die festgelegte Dauer der Verlängerung hat sich daran zu orientieren.

(5) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag eines Prüfers oder einer Prüferin die Frist gem. § 17 Absatz 15 Satz 1 ASPO verlängern.

§ 10

Bewertung von Prüfungen, Berechnung der Gesamtnote

(zu § 23 Absatz 1 Satz 3 lit. a), Absatz 2 und 3, § 26 Absatz 1 Satz 1 bis 4 ASPO)

(1) ¹Die Bewertung von Prüfungen erfolgt nach den Noten des § 23 Absatz 1 Satz 3 lit. a), differenziert nach § 23 Absatz 2 sowie gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 lit. b) ASPO. ²Erfolgt die Bewertung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 lit. b) ASPO, so werden die

Noten vor der Gesamtnotenbildung gemäß § 23 Absatz 3 ASPO in Noten nach § 3 Absatz 1 Satz 3 lit. a) ASPO umgerechnet.

(2) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bestimmt sich nach § 26 Absatz 1 Satz 1 bis 4 ASPO.

§ 11 Inkrafttreten/Außerkräftreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft.

²Die fachspezifische Ordnung vom 24. April 2013 tritt zum 30.09.2020 außer Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen (zu § 33 Absatz 1 Satz 2 ASPO)

(1) ¹Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Inkrafttreten an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) im Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft | Wirtschaft und Recht aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Ordnung in diesem Bachelorstudiengang aufgenommen haben, legen ihre Prüfungen nach den zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation geltenden Vorschriften, spätestens bis zum 30.09.2020, ab.

(2) ¹Sie können beim Prüfungsamt bis zum 30.09.2020 eine schriftliche und unwiderrufliche Erklärung abgeben, das Studium und die Prüfungen nach dieser studiengangsspezifischen Ordnung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 27.01.2016, geändert durch Satzung vom 02.11.2016, in den jeweils geltenden Fassungen fortzuführen und abzuschließen. ²Studierende gemäß Satz 1, die ihr Studium nicht bis zum 30.09.2020 abgeschlossen haben, werden in diese studiengangsspezifische Ordnung für den Studiengang Recht und Wirtschaft | Wirtschaft und Recht in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 27.01.2016, geändert durch Satzung vom 02.11.2016, in den jeweils geltenden Fassungen überführt.

Anlage 1a: Modulkatalog für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)

Juristische Grundlagenausbildung (Pflicht, 45 Credits)

Die Grundlagenausbildung umfasst die folgenden 6 Pflichtmodule:

- Grundlagen des Zivilrechts I (12 Credits)
 - Grundkurs I Zivilrecht (4 LVS)
 - AG zum Grundkurs I Zivilrecht (2 LVS)
 - Methodik Zivilrecht (2 LVS)
- Grundlagen des Zivilrechts II (9 Credits)
 - Grundkurs II Zivilrecht (4 LVS)
 - AG zum Grundkurs II Zivilrecht (2 LVS)
- Einführung in das Öffentliche Recht (3 Credits)
 - Einführung in das Öffentliche Recht (2 LVS)
- Grundlagen des Verwaltungsrechts (6 Credits)
 - Grundkurs III Öffentliches Recht (2 LVS)
 - AG zum Grundkurs III Öffentliches Recht (2 LVS)
- Wirtschaftsrecht - Vertiefung I (9 Credits)
 - Individualarbeitsrecht (2 LVS)
 - Handelsrecht - Überblick (2 LVS)
 - Gesellschaftsrecht - Überblick (2 LVS)
- Wirtschaftsrecht - Vertiefung II (6 Credits)
 - Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 LVS)
 - Internationales Privatrecht - Grundlagen (2 LVS)

Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung (Pflicht, 24 Credits)

Grundlagenausbildung umfasst die folgenden 4 Pflichtmodule:

- Internationales Management (6 Credits)
- Externes Rechnungswesen (6 Credits)
- Internes Rechnungswesen (6 Credits)
- Produktion & Logistik (6 Credits)

Schwerpunktbildung (Wahlpflicht, 72 Credits) 2 von 4 Modulgruppen (§ 5a Absatz 6 Satz 2)

Zwei Modulgruppen sind zu wählen. Je Modulgruppe müssen 24 juristische und 12 wirtschaftswissenschaftliche Credits erworben werden; hat ein Modul mehr als 6 Credits, sind diese aufteilbar. Sofern Module in den Modulgruppen nicht gesondert als Pflichtmodule ausgewiesen sind, handelt es sich bei den Modulen um Wahlpflichtmodule.

Modulgruppe 1: Arbeitsrecht und Management (36 Credits)

Module der Juristischen Fakultät

a) Pflichtmodul

- Kollektives Arbeitsrecht

b) Wahlpflichtmodule (mindestens 1 Modul)

- Recht des öffentlichen Dienstes
- Strafrecht I
- Seminar an der Juristischen Fakultät zu einem Thema des Pflichtmoduls oder des anderen Wahlpflichtmoduls

c) ergänzende Module

- Europarecht
- Schuldrecht und Mediation
- Sachenrecht
- Übung im Zivilrecht
- Zivilprozessrecht I
- Zivilprozessrecht II
- Internationales Wirtschafts- und Prozessrecht
- Versicherungsrecht
- Seminar an der Juristischen Fakultät

Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Wahlpflichtmodule)

- Marketing
- Aktuelle Fragen zu den Themen "Personal, Arbeit und Management" Forschungsseminar
- Ausgewählte Themen in Innovation & Marketing
- Ausgewählte Themen in Management Process
- Developing Business Cases

- Entrepreneurship: Grundlagen & Perspektiven
- Leadership, Change, Culture
- Marketingplanung
- New Venture Creation: Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- Seminar: Aktuelle Fragen der Managementforschung
- Seminar: Aktuelle Fragen des Internationalen Managements
- Seminar: Einführung in die Unternehmensgründung / Businessplan
- Seminar in Marketing
- Strategisches Management und Organisation
- Internationales Innovationsmanagement
- Angewandte Statistik (Statistik 2)

Modulgruppe 2: Wirtschaftsrecht und Finanzen (36 Credits)

Module der Juristischen Fakultät

- a) Pflichtmodul
 - Gesellschaftsrecht Vertiefung
- b) Wahlpflichtmodule (keine Mindestzahl der zu belegenden Module)
 - Staatsorganisationsrecht
 - Seminar an der Juristischen Fakultät zu einem Thema des Pflichtmoduls oder des anderen Wahlpflichtmoduls
- c) ergänzende Module
 - Europarecht
 - Schuldrecht und Mediation
 - Sachenrecht
 - Übung im Zivilrecht
 - Zivilprozessrecht I
 - Zivilprozessrecht II
 - Internationales Wirtschafts- und Prozessrecht
 - Versicherungsrecht
 - Seminar an der Juristischen Fakultät

Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Wahlpflichtmodule)

- Finanzierung und Investition
- Unternehmensbesteuerung
- Angewandte Kapitalmarkttheorie
- Ausgewählte Themen in Accounting
- Ausgewählte Themen in Domestic Taxation
- Ausgewählte Themen in European Taxation
- Ausgewählte Themen in Finance
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Controlling
- Corporate Finance
- DATEV-Anwendungen
- Fallstudienseminar "FACTs"
- Fallstudienseminar "Fußball, Bilanzen und Steuern"
- Fallstudienseminar "Internationale Steuerlehre"
- Fallstudienseminar "Umsatzsteuerrecht"
- HGB-Bilanzierung
- International Accounting
- Internationales Steuerrecht mit dem Schwerpunkt Doppelbesteuerungsabkommen und Europäisches Steuerrecht
- Kapitalmarkttheorie
- Seminar Finanzwirtschaft
- Seminar in Accounting
- Seminar in Finance
- Seminar in Sustainability Reporting
- Seminar in Unternehmensbesteuerung
- Steuerliche Verrechnungspreise
- Tax Accounting (Steuerliche Erfolgsermittlung und Abgrenzung)
- Taxation in Europe
- Umsatzsteuer im Binnenmarkt
- Unternehmensbewertung
- Angewandte Statistik (Statistik 2)

Modulgruppe 3: Europarecht und Wirtschaft (36 Credits)

Module der Juristischen Fakultät

- a) Pflichtmodul
 - Europarecht
- b) Wahlpflichtmodule (mindestens 1 Modul)
 - Grundrechte
 - Völkerrecht
 - Europäisches Verfassungsrecht
 - Seminar an der Juristischen Fakultät zu einem Thema des Pflichtmoduls oder des anderen Wahlpflichtmoduls
- c) ergänzende Module
 - Zivilprozessrecht I
 - Internationales Wirtschafts- und Prozessrecht
 - Staatsorganisationsrecht
 - Internationales Handels- und Prozessrecht
 - Seminar an der Juristischen Fakultät

Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Statistik
- Mathematik
- Mikroökonomie
- Makroökonomie
- Angewandte Statistik (Statistik 2)
- Applied Microeconomics
- Ausgewählte Themen in European Economics
- Ausgewählte Themen in Quantitative Methods
- Intermediate Macroeconomics
- International Monetary Economics
- Internationale Umweltökonomie
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Ökonometrie
- Seminar: Analyse ökonomischer Zeitreihen
- Seminar: Analyse von Umweltprozessen
- Seminar in Applied Economics
- Topics in Applied Economics
- Statistische Modelle
- The Economics of European Integration
- Wettbewerbstheorie und Europäische Wettbewerbspolitik
- Zeitreihenanalyse

Modulgruppe 4: Medienrecht und Wirtschaft (36 Credits)

Module der Juristischen Fakultät

- a) Pflichtmodul
 - Einführung in das Medienrecht
- b) Wahlpflichtmodule (mindestens 2 Module)
 - Medienarbeitsrecht
 - Recht des geistigen Eigentums
 - Medienwirkung und -vertrieb
 - Datenschutz- und Medienkartellrecht
 - Seminar an der Juristischen Fakultät zu einem Thema des Pflichtmoduls oder des anderen Wahlpflichtmoduls
- c) ergänzende Module
 - Europarecht
 - Grundrechte
 - Seminar an der Juristischen Fakultät

Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Wahlpflichtmodule)

- Marketing
- Wirtschaftsinformatik
- Ausgewählte Themen in Information & Operations Management
- Business Intelligence & Data Management
- Marketingplanung
- Seminar in Marketing
- Ausgewählte Themen in Innovation & Marketing

Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen (Wahlpflicht, 27 Credits)

- Fremdsprache (12 Credits)
 - Englisch (Niveaustufe Europarat B2)
- Softskills und Praktika (15 Credits, beliebig aufgeteilt)

Bachelorarbeit (12 Credits)

Die Modulbeschreibungen der o. g. Module sind für die Studienvariante Recht und Wirtschaft unter dem Link <http://www.rewi.europa-uni.de/Modulkatalog-Bachelor-Recht-Wirtschaft> auf der Homepage der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) veröffentlicht.

Anlage 1b: Modulkatalog für die Studienvariante Wirtschaft und Recht (B.Sc.)

Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung (Pflicht, 72 Credits)

Die Grundlagenausbildung umfasst die folgenden 12 Pflichtmodule:

- Internationales Management (6 Credits)
- Externes Rechnungswesen (6 Credits)
- Mathematik (6 Credits)
- Internes Rechnungswesen (6 Credits)
- Produktion & Logistik (6 Credits)
- Finanzierung & Investition (6 Credits)
- Unternehmensbesteuerung (6 Credits)
- Mikroökonomie (6 Credits)
- Statistik (6 Credits)
- Marketing (6 Credits)
- Makroökonomie (6 Credits)
- Wirtschaftsinformatik (6 Credits)

Juristische Grundlagenausbildung (Pflicht, 33 Credits)

Die Grundlagenausbildung umfasst die folgenden 4 Pflichtmodule:

- Grundlagen des Zivilrechts I (12 Credits)
 - Grundkurs I Zivilrecht (4 LVS)
 - AG zum Grundkurs I Zivilrecht (2 LVS)
 - Methodik Zivilrecht (2 LVS)
- Grundlagen des Zivilrechts II (9 Credits)
 - Grundkurs II Zivilrecht (4 LVS)
 - AG zum Grundkurs II Zivilrecht (2 LVS)
- Einführung in das Öffentliche Recht (3 Credits)
 - Einführung in das Öffentliche Recht (2 LVS)
- Wirtschaftsrecht - Vertiefung (9 Credits)
 - Individualarbeitsrecht (2 LVS)
 - Handelsrecht - Überblick (2 LVS)
 - Gesellschaftsrecht - Überblick (2 LVS)

Schwerpunktbildung (Wahlpflicht, 36 Credits) 1 von 3 Modulgruppen (§ 5b Absatz 6 Satz 2)

Eine Modulgruppe ist zu wählen. Je Modulgruppe müssen 24 wirtschaftswissenschaftliche und 12 juristische Credits erworben werden; hat ein Modul mehr als 6 Credits, sind diese aufteilbar. Sofern Module in den Modulgruppen nicht gesondert als Pflichtmodule ausgewiesen sind, handelt es sich bei den Modulen um Wahlpflichtmodule.

Modulgruppe 1: Management and Law (36 Credits)

Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Aktuelle Fragen zu den Themen "Personal, Arbeit und Management" Forschungsseminar
- Ausgewählte Themen in Management Process
- Ausgewählte Themen in Innovation & Marketing
- Business Intelligence & Data Management
- Developing Business Cases
- Entrepreneurship: Grundlagen & Perspektiven
- Introduction to Optimization Systems
- Konzepte des Supply Chain Management
- Leadership, Change, Culture
- Marketingplanung
- New Venture Creation: Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- Operations und Supply Chain Management
- Seminar: Aktuelle Fragen der Managementforschung
- Seminar: Aktuelle Fragen des Internationalen Managements
- Seminar: Einführung in die Unternehmensgründung / Businessplan
- Seminar aus Supply Chain Management
- Seminar in Marketing
- Strategisches Management und Organisation
- Internationales Innovationsmanagement
- Angewandte Statistik (Statistik 2)

Module der Juristischen Fakultät

- Kollektives Arbeitsrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes
- Europarecht
- Schuldrecht und Mediation
- Sachenrecht
- Übung im Zivilrecht
- Zivilprozessrecht I
- Zivilprozessrecht II
- Internationales Wirtschafts- und Prozessrecht
- Einführung in das Medienrecht
- Medienarbeitsrecht
- Recht des geistigen Eigentums
- Medienwirkung und –vertrieb
- Kartell- und Datenschutzrecht

Modulgruppe 2: Finance, Accounting, Taxation and Law (36 Credits)

Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Angewandte Kapitalmarkttheorie
- Ausgewählte Themen in Accounting
- Ausgewählte Themen in Domestic Taxation
- Ausgewählte Themen in European Taxation
- Ausgewählte Themen in Finance
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Controlling
- Corporate Finance
- DATEV-Anwendungen
- Fallstudienseminar "FACTs"
- Fallstudienseminar "Fußball, Bilanzen und Steuern"
- Fallstudienseminar "Internationale Steuerlehre"
- Fallstudienseminar "Umsatzsteuerrecht"
- HGB-Bilanzierung
- International Accounting
- Internationales Steuerrecht mit dem Schwerpunkt Doppelbesteuerungsabkommen und Europäisches Steuerrecht
- Kapitalmarkttheorie
- Seminar Finanzwirtschaft
- Seminar in Accounting
- Seminar in Finance
- Seminar in Sustainability Reporting
- Seminar in Unternehmensbesteuerung
- Steuerliche Verrechnungspreise
- Tax Accounting (Steuerliche Erfolgsermittlung und Abgrenzung)
- Taxation in Europe
- Umsatzsteuer im Binnenmarkt
- Unternehmensbewertung
- Angewandte Statistik (Statistik 2)

Module der Juristischen Fakultät

- Handels- und Personengesellschaftsrecht (Vertiefung)
- Recht der Körperschaften (Vertiefung)
- Europarecht
- Staatsorganisationsrecht
- Schuldrecht und Mediation
- Sachenrecht
- Übung im Zivilrecht
- Zivilprozessrecht I
- Zivilprozessrecht II
- Internationales Wirtschafts- und Prozessrecht
- Versicherungsrecht

Modulgruppe 3: Economics and Law (36 Credits)

Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Angewandte Statistik (Statistik 2)
- Applied Microeconomics

- Ausgewählte Themen in European Economics
- Ausgewählte Themen in Quantitative Methods
- Intermediate Macroeconomics
- International Monetary Economics
- Internationale Umweltökonomie
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Ökonometrie
- Seminar: Analyse ökonomischer Zeitreihen
- Seminar: Analyse von Umweltprozessen
- Seminar in Applied Economics
- Topics in Applied Economics
- Statistische Modelle
- The Economics of European Integration
- Wettbewerbstheorie und Europäische Wettbewerbspolitik
- Zeitreihenanalyse

Module der Juristischen Fakultät

- Grundrechte
- Europarecht
- Völkerrecht
- Europäisches Verfassungsrecht
- Zivilprozessrecht I
- Internationales Wirtschafts- und Prozessrecht
- Staatsorganisationsrecht
- Internationales Handels- und Prozessrecht

Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen (Wahlpflicht, 27 Credits)

- Fremdsprache (12 Credits)
 - Englisch (Niveaustufe Europarat B2)
- Softskills und Praktika (15 Credits, beliebig aufgeteilt)

Bachelorarbeit (12 Credits)

Die Modulbeschreibungen der o. g. Module sind für die Studienvariante Wirtschaft und Recht unter dem Link: <http://www.wiwi.europa-uni.de/Modulkatalog-Bachelor-WiR> auf der Homepage der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) veröffentlicht.

Anlage 2a: unverbindlicher Studienverlaufsplan für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)

(§ 5 Absatz 2 Satz 2 ASPO; Details regelt gemäß § 5a und der oder die Modulverantwortliche.)

Bezeichnung des Moduls bzw. der Modulgruppe für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)	Semester						Arbeitsaufwand (LVS / Selbststudium / Credits)	Form des Lehrangebots	Art der Erbringung des Leistungsnachweises	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Juristische Grundlagenausbildung <i>(Pflicht, 45 Credits)</i>										
Grundlagen des Zivilrechts I Grundkurs I Zivilrecht (4 LVS) AG zum Grundkurs I Zivilrecht (2 LVS) Methodik Zivilrecht (2 LVS)	12						8 / 240 / 12	Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft	laut Modulbeschreibung	12/150
Grundlagen des Zivilrechts II Grundkurs II Zivilrecht (4 LVS) AG zum Grundkurs II Zivilrecht (2 LVS)		9					6 / 202,5 / 9	Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft	laut Modulbeschreibung	9/150
Einführung in das Öffentliche Recht Einführung in das Öffentliche Recht (2 LVS)		3					2 / 67,5 / 3	Vorlesung	laut Modulbeschreibung	3/150
Grundlagen des Verwaltungsrechts Grundkurs III Öffentliches Recht (2 LVS) AG zum Grundkurs III Öffentliches Recht (2 LVS)			6				4 / 135 / 6	Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft	laut Modulbeschreibung	6/150
Wirtschaftsrecht - Vertiefung I Individualarbeitsrecht (2 LVS) Handelsrecht - Überblick (2 LVS) Gesellschaftsrecht - Überblick (2 LVS)			9				6 / 202,5 / 9	Vorlesung	laut Modulbeschreibung	9/150
Wirtschaftsrecht - Vertiefung II Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 LVS) Internationales Privatrecht - Grundlagen (2 LVS)					6		4 / 135 / 6	Vorlesung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung <i>(Pflicht, 24 Credits)</i>										
Internationales Management	6						4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Externes Rechnungswesen	6						4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Internes Rechnungswesen		6					4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Produktion & Logistik		6					4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150

Anlage 2a: unverbindlicher Studienverlaufsplan für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)

(§ 5 Absatz 2 Satz 2 ASPO; Details regelt gemäß § 5a und der oder die Modulverantwortliche.)

Bezeichnung des Moduls bzw. der Modulgruppe für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)	Semester						Arbeitsaufwand (LVS / Selbststudium / Credits)	Form des Lehrangebots	Art der Erbringung des Leistungsnachweises	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Schwerpunktbildung ‡ (Wahlpflicht, 72 Credits) 2 von 4 Modulgruppen (§ 5a Absatz 6 Satz 2)										
1. gewählte Modulgruppe (36 Credits=24 Jura+12 WiWi)										
Jura- Pflichtmodul 1				6				laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura-Wahlpflichtmodul 2				6				laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura- Wahlpflichtmodul 3						6		laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura- ergänzendes Modul					6			laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wiwi-Modul 1						6		laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wiwi-Modul 2					6			laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
2. gewählte Modulgruppe (36 Credits=24 Jura+12 WiWi)										
Jura- Pflichtmodul 1				6				laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura- Wahlpflichtmodul 2			6					laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura- Wahlpflichtmodul 3				6				laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura- ergänzendes Modul					6			laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wiwi-Modul 1			6					laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wiwi-Modul 2					6			laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150

Anlage 2a: unverbindlicher Studienverlaufsplan für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)

(§ 5 Absatz 2 Satz 2 ASPO; Details regelt gemäß § 5a und der oder die Modulverantwortliche.)

Bezeichnung des Moduls bzw. der Modulgruppe für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.)	Semester						Arbeitsaufwand (LVS / Selbststudium / Credits)	Form des Lehrangebots	Art der Erbringung des Leistungsnachweises	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen <i>(Wahlpflicht, 27 Credits)</i>										
Fremdsprache (12 Credits)										
Englisch (Niveaustufe Europarat B2)	6	6					8 / 270 / 12	Sprachkurs(e)	Sprachprüfung	0
Softskills und Praktikum <i>(15 Credits, beliebig aufgeteilt, z.B.)</i>										
Modul 1						3	2 / 67,5 / 3	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	0
Modul 2						3	2 / 67,5 / 3	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	0
Praktikum			3	6			0 / 360 / 12	praktische Tätigkeit	reflektierender Praktikumsbericht	0
Bachelorarbeit <i>(Pflicht, 12 Credits)</i>										
Bachelorarbeit						12	0 / 360 / 12	Selbststudium	Bachelorarbeit	12/150
Credits / Semester	30	30	30	30	30	30	180			
SUMME Lehrveranstaltungsstunden (LVS)	20	20	20	16	16	12	104			
SUMME Gesamtarbeitsaufwand (in Stunden)	900	900	900	900	900	900	5.400			
Gesamtarbeitsaufwand (in Stunden) pro Jahr	1.800		1.800		1.800		5.400			

Anlage 2b: unverbindlicher Studienverlaufsplan für die Studienvariante Wirtschaft und Recht (B.Sc.)

(§ 5 Absatz 2 Satz 2 ASPO; Details regelt gemäß § 5b und der oder die Modulverantwortliche.)

Seite 1 von 2

Bezeichnung des Moduls bzw. der Modulgruppe für die Studienvariante Wirtschaft und Recht (B.Sc.)	Semester						Arbeitsaufwand (LVS / Selbststudium / Credits)	Form des Lehrangebots	Art der Erbringung des Leistungsnachweises	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung <i>(Pflicht, 72 Credits)</i>										
Internationales Management	6						4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Externes Rechnungswesen	6						4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Internes Rechnungswesen		6					4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Produktion & Logistik		6					4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Finanzierung & Investition			6				4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Unternehmensbesteuerung			6				4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Mathematik			6				4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Mikroökonomie				6			4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Statistik				6			4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Marketing					6		4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Makroökonomie					6		4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wirtschaftsinformatik					6		4 / 135 / 6	Vorlesung mit Übung	laut Modulbeschreibung	6/150
Juristische Grundlagenausbildung <i>(Pflicht, 33 Credits)</i>										
Grundlagen des Zivilrechts I Grundkurs I Zivilrecht (4 LVS) AG zum Grundkurs I Zivilrecht (2 LVS) Methodik Zivilrecht (2 LVS)	12						8 / 270 / 12	Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft	laut Modulbeschreibung	12/150
Grundlagen des Zivilrechts II Grundkurs II Zivilrecht (4 LVS) AG zum Grundkurs II Zivilrecht (2 LVS)		9					6 / 202,5 / 9	Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft	laut Modulbeschreibung	9/150
Einführung in das Öffentliche Recht Einführung in das Öffentliche Recht (2 LVS)		3					2 / 67,5 / 3	Vorlesung	laut Modulbeschreibung	3/150
Wirtschaftsrecht - Vertiefung Individualarbeitsrecht (2 LVS) Handelsrecht - Überblick (2 LVS) Gesellschaftsrecht - Überblick (2 LVS)			9				6 / 202,5 / 9	Vorlesung	laut Modulbeschreibung	9/150

Anlage 2b: unverbindlicher Studienverlaufsplan für die Studienvariante Wirtschaft und Recht (B.Sc.)

(§ 5 Absatz 2 Satz 2 ASPO; Details regelt gemäß § 5b und der oder die Modulverantwortliche.)

Seite 2 von 2

Bezeichnung des Moduls bzw. der Modulgruppe für die Studienvariante Wirtschaft und Recht (B.Sc.)	Semester						Arbeitsaufwand (LVS / Selbst-studium / Credits)	Form des Lehrangebots	Art der Erbringung des Leistungsnachweises	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Schwerpunktbildung (Wahlpflicht, 36 Credits) 1 von 3 Modulgruppen (§ 5b Absatz 6 S. 2)										
Gewählte Modulgruppe (36 Credit=24 WiWi+12 Jura)										
Wiwi-Modul 1				6			3 / 146,25 / 6	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wiwi-Modul 2						6	3 / 146,25 / 6	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wiwi-Modul 3					6		3 / 146,25 / 6	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Wiwi-Modul 4				6			3 / 146,25 / 6	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura-Modul 1					6		3 / 146,25 / 6	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Jura-Modul 2						6	3 / 146,25 / 6	laut Modulbeschreibung	laut Modulbeschreibung	6/150
Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen (Wahlpflicht, 27 Credits)										
Fremdsprache (12 Credits)										
Englisch (Niveaustufe Europarat B2)	6	6					8 / 270 / 12	Sprachkurs(e)	Sprachprüfung	0
Softskills und Praktikum (15 Credits, beliebig aufgeteilt, z.B.)										
Modul 1			3				2 / 67,5 / 3	laut Modulbeschreibung	modulabhängig	0
Modul 2				3			2 / 67,5 / 3	laut Modulbeschreibung	modulabhängig	0
Praktikum				3		6	0 / 360 / 12	praktische Tätigkeit	reflektierender Praktikumsbericht	0
Bachelorarbeit (Pflicht, 12 Credits)										
Bachelorarbeit						12	0 / 360 / 12	Selbststudium	Bachelorarbeit	12/150
Credits / Semester	30	30	30	30	30	30	180			
SUMME Lehrveranstaltungsstunden (LVS)	20	20	20	14	15	11	100			
SUMME Gesamtarbeitsaufwand (in Stunden)	900	900	900	900	900	900	5.400			
Gesamtarbeitsaufwand (in Stunden) pro Jahr	1.800		1.800		1.800		5.400			

Anlage 3: Studienverlaufsvereinbarung nach § 20 Absatz 3 Satz 3 BbgHG
 (gemäß § 6 in Verbindung mit § 6 Absatz 3 und 4 ASPO)

Name:

Matrikelnummer:

Studiengang: Recht und Wirtschaft |
 Wirtschaft und Recht

angestrebter Abschluss: Bachelor of Laws
 Bachelor of Science

Abgeschlossene Fachsemester:

**Bereits erbrachte,
 anrechenbare ECTS-Credits:**

Fehlende ECTS-Credits:

Weitere Planung:

Semester	Modul / Veranstaltung	zu erbringende ECTS-Credits

Individuelle Vereinbarungen zur Erreichung des Studienziels:

Hinweise:

Falls die in der obigen Studienverlaufsvereinbarung festgelegten Anforderungen bis zum festgesetzten Zeitpunkt in zu vertretender Weise nicht erfüllt werden, ist der Studierende gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 Ziffer 2 BbgHG zu exmatrikulieren.

Gemäß § 6 Absatz 4 der studiengangsspezifischen Ordnung ist im Falle von Krankheit als triftigem Grund diese mit amtsärztlichem Attest nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für Anträge auf Rücktritt von einer Prüfung, die Verlängerung der Bearbeitungszeit von häuslichen Anfertigungen der Prüfungsleistung, insb. Seminararbeiten, sowie die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit. Die Berücksichtigung sonstiger triftiger Gründe muss schriftlich und unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden.

Der Vereinbarung wird durch den/die Studierende/n und den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zugestimmt.

 Datum, Unterschrift
 Studierende/r

 Datum, Unterschrift
 Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Abgabe im Prüfungsamt (Dezernat für studentische Angelegenheiten) nach der Unterzeichnung!